

## Ansuchen um Übertritt

in eine andere Schulart oder Schulform (§ 29 SchUG)

von einer BMS in eine BHS (§ 31 SchUG)

Name: \_\_\_\_\_ Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_ Mail: \_\_\_\_\_

Bisherige Schulart/Schulform/Vertiefung: \_\_\_\_\_

→ Übertritt nach

Neue Schulart/Schulform/Vertiefung: \_\_\_\_\_

**Kenntnisnahme:** Bildungsberatung: \_\_\_\_\_

Bisheriger Klassenvorstand: \_\_\_\_\_

**Voraussetzung für den Übertritt ist die Ablegung folgender Aufnahmeprüfung(en) mit Prüfungskommission:**

Unterrichtsgegenstand	Prüfer/in	Frist

**Kontrolle und Kenntnisnahme durch den neuen Klassenvorstand:** \_\_\_\_\_

Bis zur Ablegung der Aufnahmeprüfung/en werden Sie als außerordentlicher Schüler / außerordentliche Schülerin aufgenommen.

Eine Aufnahmeprüfung kann dann entfallen, wenn der unterrichtende Lehrer / die unterrichtende Lehrerin im Unterricht feststellt, dass das Bildungsziel des betreffenden Gegenstandes in den vorangegangenen Schulstufen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt wird.

*Kopien an Klassenvorstand und Prüfer/innen.*